

## Rad-Vermietung & Haftung

Übergabe der Leihräder und Kautions: Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die Fahrräder in einwandfreiem technischem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang der technisch einwandfreien und unbeschädigten Räder. Der Mieter muss sich mit einem gültigen Personaldokument ausweisen. Er erklärt sich mit der Erfassung notwendiger persönlicher Daten einverstanden. Geht aus dem Personaldokument keine Anschrift hervor, muss dieser das Personaldokument oder 200 € Kautions hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt, diese Kautions einzubehalten, wenn das Rad vom Mieter nicht oder stark beschädigt zurückgegeben wird. Dies entbindet den Mieter nicht von der Haftung über die Differenz bis zum tatsächlich entstandenen Schaden.

Benutzung der Räder: Der Mieter erklärt, dass er das Rad beherrscht und die Regeln der StVO kennt und für deren Einhaltung selbst verantwortlich ist. Der Mieter verpflichtet sich, die Räder gegen Diebstahl zu sichern. Werden die Mountainbikes abgestellt oder nicht genutzt, sind diese mit einem Schloss anzuschließen. Bei Verlust haftet er in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Mietgegenstandes bis zur Höhe des Zeitwertes, wobei der Diebstahl polizeilich anzuzeigen ist.

Haftungsbeschränkung: Die Firma **XPERT BIKE** vertreten durch die Firma MTB Xpert UG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für Schäden, die durch verdeckte Mängel bzw. Materialfehler an den Fahrrädern verursacht wurden. Der Teilnehmer hat sich vor Fahrtantritt von der Betriebssicherheit der Räder zu überzeugen. Der Vermieter haftet für Personen- und Sachschäden in beschränkter Höhe, wenn diese Schäden durch eindeutig schuldhaftes bzw. grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters verursacht wurden. Ansprüche müssen dem Vermieter sofort, spätestens jedoch bei der Rückgabe angemeldet werden. Haftungsausschluss gilt für den Fall verdeckter Mängel bzw. Materialmängel. Der Vermieter haftet nicht für die Beschädigung des Mietgegenstandes.

Kundenhaftung bei entstandenen Schäden: Der Mieter verpflichtet sich, die Räder in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Er haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Räder entstandenen Schäden. Beispielhaft zu nennen sind Materialschäden, Defekte oder Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzung bzw. Sturz. Durch den Mieter mit zu vertreten sind auch Beschädigungen an 'Dritträdern', die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schadensereignis stehen. Ansprüche sind vom Vermieter innerhalb von 7 Tagen geltend zu machen. Reparaturen an den Mietgegenständen werden grundsätzlich von der XPERT.BIKE veranlasst. Ohne Zustimmung ist der Mieter daher nicht berechtigt Reparaturen selbst vorzunehmen oder von Dritten ausführen.

Mit Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen & Rad Vermietung von **XPERT BIKE** an und werde diese befolgen.

Vorname	Nachname	Unterschrift